

Abteilung	Sachbearbeiter	Aktenzeichen	
Abteilung 4 - Ordnungsangelegenheiten	Verwaltung Herr Bodendieck	4-jb	
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss	14.07.2026	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Antrag des Stadtratsmitglieds, Herrn Greufe: Zulassung eines 4-wöchigen Tests für eine eventuelle Wiederaufnahme des Stadtbusbetriebs an Samstagen			

1. Vortrag:

Das Stadtratsmitglied, Herr Greufe, reichte folgenden Antrag ein:

Holger Greufe
Stadtrat AFD OV Penzberg LK Ost



**An den
Bürgermeister der Stadt Penzberg
Thomas Kopf
und die
Mitglieder des Stadtrates Penzberg**

Privater Busbetrieb, auf den MVV Ringlinien, ohne Kosten für die Stadt,
Samstags von 08:00-14:00 im Stundentakt. Vierwöchiger Testbetrieb. Weiterleitung
an BMU Ausschuss

Nach Eingliederung des RVO Netzes in Penzberg in den MVV, wurden die Samstags Busverbindungen der Ringlinie aus Kosten- und Rentabilitätsgründen eingestellt. Viele Ältere und auch Personen aus den Außenbereichen, ohne fahrbaren Untersatz, wurden somit an Samstagen von der Möglichkeit zum Einkaufen zu fahren, ausgeschlossen. Nach Rücksprache mit dem lokalen Busunternehmen Oppenrieder würde ein vierwöchiges Befahren der Ringlinie an den Samstagen im Stundentakt von 08:00 – 14:00 Uhr angeboten werden. Da dieses Busunternehmen Busse jeglicher Größe besitzt, wäre eine bedarfsgerechte und rentable Einteilung möglich. Das Busunternehmen Oppenrieder würde sich freuen, den Vorschlag und das Beförderungskonzept dem entsprechenden Fachausschuss zu präsentieren.

Dieses wäre eine erste gute Maßnahme des neuen Stadtrats für die Bürger in Penzberg, welche der Stadt nichts kosten würde.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Stadtbusverkehr an Samstagen (jeweils vormittags) wurde zum Fahrplanwechsel 2025 als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingestellt. Den entsprechenden Beschluss hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 14.05.2024 nach ausführlicher Diskussion gefasst (VO/4/010/2024). Ein inhaltlicher Bezug zum Beitritt in den Tarifverbund MVV besteht indes nicht.

Die Stadt Penzberg ist eigener Aufgabenträger für den Stadtbusverkehr und kann innerhalb ihres Hoheitsgebiets grundsätzlich frei über den Umfang und die Ausgestaltung des Stadtbusbetriebes entscheiden.

Der Fa. Oppenrieder, Eberfing, dankt die Stadt Penzberg für das freundliche Angebot, einen vierwöchigen kostenlosen Busbetrieb an Samstagen auf der Ringlinie durchzuführen.

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) in der Aufgabenträgerschaft der Stadt unterliegt den Bestimmungen des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und findet im Rahmen der geltenden vertraglichen Regelungen statt. Dies sind im Wesentlichen zum einen der Verkehrsleistungsvertrag sowie die Verträge im Zusammenhang mit dem Beitritt zum Tarifverbund des MVV.

Der Verkehrsleistungsvertrag steht am Ende einer Ausschreibung und eines Wettbewerbs. Mit ihm wird der Auftrag an ein Verkehrsunternehmen erteilt, im vertraglich bestimmten Umfang die entsprechenden Verkehrsleistungen zu erbringen.

Die Stadt Penzberg hat einen Verkehrsleistungsvertrag mit der Regionalverkehr Oberbayern GmbH (RVO) geschlossen.

Durch den Beitritt zum Tarifverbund des MVV ist die Stadt Penzberg in das MVV-weite Netz in Form aller Dienstleistungen eingebunden, zum Beispiel die Fahrpläne, Auskunftssysteme usw.

Dies vorausgeschickt fällt trotz des Angebots der Fa. Oppenrieder, die Fahrten kostenlos anzubieten, folgender Aufwand an:

- Aufgrund des Verkehrsleistungsvertrages bedarf es für die Fa. Oppenrieder einer Beauftragung als Subunternehmer durch die RVO, da diese Inhaber der Konzession ist.
- Wenn es zu einer Beauftragung kommt, muss die RVO als Konzessionsinhaber einen Antrag bei der Regierung von Oberbayern auf Genehmigung der Fahrplanänderung stellen. Hier entsteht bei der RVO Verwaltungsaufwand und die Regierung von Oberbayern erhebt eine Verwaltungsgebühr für die Genehmigung.
- Sowohl bei der RVO als auch beim MVV entsteht Aufwand für das Anlegen der Fahrten im System, damit Verläufe stattfinden können und dargestellt werden.
- Es müssen Aushänge für die Haltstellen hergestellt und verteilt werden.
- Bei der Stadt Penzberg entstehen Kosten für PR-Maßnahmen, um die probeweise Wiederaufnahme eines Samstagsbetriebs publik zu machen.

Zu klären wäre darüber hinaus, wie mit den Fahrgeldeinnahmen zu verfahren ist. Da voraussichtlich nur ein kleiner Anteil der Fahrgäste Einzelfahrscheine im Bus lösen wird, weil nach allgemeiner Erfahrung ein großer Anteil der Fahrgäste mit verschiedensten anderen Ticketarten unterwegs ist (Handy-Ticket, Deutschlandticket, Streifenkarten, Zeitkarten usw.) werden die Fahrgeldeinnahmen im Bus keinen nennenswerten Kostendeckungsbeitrag leisten.

Die Verwaltung erkennt an, dass der Entfall des Stadtbusangebots an Samstagen gerade für ältere Menschen, für Penzbergerinnen und Penzberger ohne eigenes Kraftfahrzeug und für die Bewohnerinnen und Bewohner der Außenbezirke eine Einschränkung in ihrer Mobilität darstellt.

Eingestellt wurden seinerzeit die Samstagsfahrten auf allen 3 Linien: Auf den Ringlinien 940 (früher Linie 1A) und 941 (früher Linie 1B) sowie auf der Durchmesserlinie 942 (früher Linie 2). Eine Wiederaufnahme des Betriebs auf der Ringlinie würde die Außenbezirke im Süden

(Sindelsdorfer Straße) und im Norden (Untermaskron) sowie das Quartier An der Freiheit nicht abdecken.

Nach Auffassung der Verwaltung und nach allgemeiner Erfahrung erfordert die Einführung eines neuen ÖPNV-Angebots einen längeren Zeitraum der Einführung und Evaluation. Ein Zeitraum von nur 4 Wochen wird voraussichtlich keine valide Entscheidungsgrundlage für eine dauerhafte Einführung bieten können. Ein längerer Zeitraum der Erprobung, idealerweise ein Jahr, sowie eine Erhebung der Fahrgastastzahlen von neutraler Seite hingegen wäre voraussichtlich geeignet, eine valide Entscheidungsgrundlage zu entwickeln.

Als weiteren Punkt bittet die Verwaltung zu bedenken, dass eine probeweise Einführung eines zusätzlichen Angebots nur dann sinnvoll ist, wenn vorab die Kosten einer dauerhaften Wiederaufnahme des Betriebs bekannt sind und eine Finanzierung im Haushalt sichergestellt werden kann. Die RVO nennt – ohne Hintergrund einer betriebswirtschaftlichen genauen Kalkulation – überschlägig eine Summe von ca. 24.500 EUR jährlich. Hierbei handelt es sich um die reinen Betriebskosten des Busses einschließlich Fahrpersonal. Noch nicht eingerechnet sind die obengenannten Overheadkosten.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, dem Beschlussantrag nicht zu entsprechen.

Dies vorausgeschickt empfiehlt die Verwaltung dem Ausschuss folgende Beschlussfassung:

„Der Ausschuss für Bauen, Mobilität und Umwelt beauftragt die Verwaltung, die voraussichtlichen Kosten für die Aufnahme eines Stadtbusbetriebes an Samstagen in der Zeit von 8 – 14 Uhr für die Dauer eines Jahres zu ermitteln und dem Ausschuss zur Entscheidung vorzulegen.“